

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 12 (1914)
Heft: 12

Vereinsnachrichten: Sektion Zürich-Schaffhausen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sektion Zürich-Schaffhausen.

Die am 13. Dez. stattgefundene Herbstversammlung hat in Anbetracht der Zeitumstände die Verschiebung des Vortragskurses beschlossen.
Der Vorstand.

Neigungsmesser Hickel.

Herr Ingenieur H. Hickel in Luzern hat einen Neigungsmesser konstruiert, der an der Schweizerischen Landesausstellung mit der silbernen Medaille prämiert wurde. Wir geben das Instrument in der Ansicht und sind sicher, dass die Betrachtung der Figur jedem unserer Leser genügen wird, um sich über das Anwendungsgebiet des Instrumentes und seiner Konstruktion klar zu werden. Auch die Untersuchung und Korrektur ist einfach. Anspruch auf hohe Genauigkeit kann das Instrument nicht machen, es werden aber bei der Ermittlung von Strassengefällen, des Anzugs von Mauern, oder der Böschung von Dämmen und Einschnitten auch keine Anforderungen gestellt, welche über das unmittelbare praktische Bedürfnis hinausgehen. Dem Tiefbautechniker kann das neue Instrument, das von seinem Erfinder bezogen werden kann, jedenfalls gute Dienste leisten.

